

Abteilungsregelung Königreich Thanthalos

1. Der Abteilungsleiter kann einen Stellvertreter ernennen, der durch die Wahl der Abteilungsmitglieder bestätigt werden muss. Eine Abteilung benötigt jedoch nicht zwingend einen stellvertretenden Abteilungsleiter.
2. Der Stellvertreter hat beratende Funktion oder übernimmt bei Abteilungstreffen die Aufgabe des Moderators. Beschlüsse seinerseits benötigen die Zustimmung des Abteilungsleiters.
3. Mitglied der Abteilung kann jedes Vereinsmitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr werden. Über die endgültige Aufnahme bestimmt die Abteilung.
4. Die Abteilungsmitglieder können auf den gesamten, freigegebenen Fundus der Abteilung und nach Rückfrage auch den freigegebenen Fundus des Stammvereins zugreifen. Hierbei ist die „Verleihverordnung“ des Stammvereins zu beachten.
5. Im laufenden Vereinsjahr wird eine Liste von möglicher Veranstaltung für die Abteilungsmitglieder über das Forum bekannt gegeben. Die Abteilungsmitglieder können darüber hinaus auch eigenständig weitere Terminvorschläge von Veranstaltungen über das Vereinsforum bekannt geben und zur Diskussion stellen.
6. Mitglieder die selbst ein Con (engl. Convention) im Namen des Vereins oder der Orga veranstalten möchten, müssen ein tragfähiges Konzept, eine entsprechende Kalkulation und den Veranstaltungsort mit dem Abteilungsleiter erörtern.

Unterteilt wird dies wie folgt:

Aktionen (Workshops, etc.)	2 Monate im Voraus
Tagesveranstaltungen	3 Monate im Voraus
2 - 3 Tagesveranstaltungen	12 Monate im Voraus
WochenCon	12 Monate im Voraus

7. Die Abteilung LARP erhebt keinen Abteilungsbeitrag. Eine Unkostenbeteiligung wird auf Abteilungsbeschluss erhoben.
8. Neue Ideen oder Ergänzungen für die bestehenden Hintergründe zum Königreich Thanthalos werden in der Landesimulation besprochen und auf die bestehende Hintergrundgeschichte abgestimmt. Die Annahme neuer Ideen oder Ergänzungen wird innerhalb der Gruppe der „Simulanten“ beschlossen.
9. Üble Nachrede, körperliche Gewalt und der Konsum von illegalen Drogen durch die Abteilungsmitglieder wird nicht geduldet. Ein solches Verhalten führt zum Ausschluss aus der Abteilung. Ferner geht eine Meldung an den Gesamtvorstand mit dem Antrag auf den Gesamtausschluss aus dem Verein.
10. Alle in die Abteilung LARP eingebrachten Ideen (Hintergründe, Konzepte, etc.) bleiben auch nach Austritt aus der Abteilung in der Abteilung und dem Verein. Mitglieder geben das Recht auf das geistige Eigentum an die Abteilung, bzw. an den Verein weiter.
11. Der Funduswart (Materialwart) der Abteilung LARP wird durch Wahl innerhalb der Abteilung bestimmt. Seine Amtszeit beläuft sich auf zwei Jahre. Die Wahlen finden zeitgleich mit der Wahl des Abteilungsleiters statt.
12. Der Funduswart hat die Verpflichtung den Fundus zu überwachen, das Erfassen von ausgegebenen Gegenständen und die Aufnahme von neuen Gegenständen in die bestehende Fundusliste der Abteilung einzutragen und die Fundusliste immer auf aktuellem Stand zu halten. Ebenfalls ist er zur Zusammenarbeit mit dem Materialwart des Schwert & Mieder e.V. verpflichtet.
13. Der Funduswart der Abteilung hat zwei Mal im laufenden Jahr eine Inventur durchzuführen und die aktuellen Bestände an den Abteilungsleiter weiterzuleiten.